

Die Anfänge des Johanniterordens.

Von

Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum.

So fleißig die Geschichte des Johanniterordens auch behandelt ist, namentlich nachdem die Wiederbelebung desselben in Preußen neues Interesse für ihn erweckte, so wenig genügt noch die Untersuchung seiner Anfänge. Ohne kritische Prüfung hat hier einer dem andern nachgeschrieben, was er vorfand. Die gewöhnliche Erzählung, daß ich kurz daran erinnere, ist diese ¹: Im Jahre 1048 gründeten Kaufleute aus Amalfi in Jerusalem eine Kirche und ein Kloster S. Maria de Latina. In Verbindung damit entstand ein Hospital, dessen Kapelle dem Johannes Eleemosynarius geweiht war. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges war Rektor des Hospitals Gerhard Tom (oder Tonc, Tonque, Tunc), der während der Belagerung den Kreuzfahrern große Dienste leisten konnte. In Anerkennung dieser Dienste bedachte dann Gottfried von Bouillon das Hospital mit reichen Schenkungen, und so wurde es Gerhard möglich, dasselbe von der Kirche und dem Kloster S. Maria Latina zu sondern und als selbständige Anstalt hinzustellen, die als solche dann

1) So im wesentlichen übereinstimmend: Helyot, Geschichte der Mönchsorden III, 87 ff. — Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers (Paris 1726), I, 55. — Falkenstein, Gesch. des Johanniterordens (Dresden 1843), S. 10 ff. — v. Winterfeld, Gesch. des ritterlichen Ordens St. Johannis (Berlin 1859). — Herzog, Real-Encykl., Artikel „Johanniter“.

nach ihrer Kirche den Namen Hospital S. Johannis des Täuflers erhielt. Beschränkte sich der Orden unter Gerhard noch auf Krankenpflege, so fügte der zweite Großmeister Raimund du Puy den Waffendienst hinzu und gab dem Orden eine Regel.

Zunächst ist hier der Name des Stifters oder ersten Großmeisters zu beanstanden. Der Name „Tom“ oder „Tunc“ kommt in keiner Urkunde vor. Überall findet sich nur der Name Gerhard in verschiedenen Formen Geraudus¹, Giraldus², Giraudus³. Die Ordenssage, auf die wir später noch kommen werden, kennt auch nur diesen Namen und ebenso die beiden einzigen Geschichtschreiber, die uns von den Anfängen des Ordens berichten, Wilhelm von Tyrus⁴ und Jacobus de Vitriaco⁵. Die, welche den Namen Tom oder Tunc angeben, berufen sich dafür auf Maimbourg, *Histoire des croisades*⁶. Dieser beruft sich wieder auf Bouche, *Histoire de Provence* II, 321⁷, allein auch hier heißt es nur, der Orden sei gegründet „par un frère Gerard, que quelques-uns surnomment Tunc Provençal“. Irgendeine Quelle für diesen Namen scheint also nicht vorzuliegen, eine mündliche Tradition müßte aber auch früher und namentlich im Orden selbst sich finden. Wahrscheinlich ist die ganze Angabe nur erfunden, um der Provence die Ehre zu sichern, daß der Stifter des berühmten Ordens ihr angehört. Man machte ihn zu einem Provençal und legte ihm dann den Namen einer dort ansässigen Familie bei. Der Verfasser der *Memorie de gran maestri del sacro militar ordine Gero-*

1) Bestätigungsbulle Paschalis' II. von 1113 vgl. *Codice diplom. del sacro militare ordine Gerosolimitano* (Lucca 1733), p. 268.

2) Bulle Calixt's II. 1120 *ibid.* p. 269. Ebenso in den drei neuerdings publicierten Schenkungsurkunden *Archives de l'orient latin* I (Paris 1881), p. 409 sqq.

3) Diplom Roger's von Antiochien von 1118. *Cod. dipl.* p. 6.

4) *Hist. l. XVII, c. 3* (*Gesta dei per Francos* I, 933). Der Name lautet hier Geraldus.

5) *Hist. Hierosol.* c. 46 (*ibid.* p. 1082): Gerardus.

6) I, 287.

7) Das Werk ist 1664 erschienen.

solimitano (Parma 1780), der den Stifter des Ordens ebenfalls Tunc nennt, will ¹ den Beweis, er sei Provençale gewesen, damit führen, daß die provençalische Zunge den ersten Platz im Orden einnahm. Allein dieser Umstand beweist das nicht, erklärt sich auch genugsam daraus, daß die Besitzungen des Ordens in der Provence, namentlich das Ordenshaus in St. Giles zu den ältesten des Ordens gehören ². Der Name Tom oder Tunc wird somit als völlig unbeglaubigt aufzugeben und überhaupt darauf zu verzichten sein, Näheres über den als angeblichen ersten Meister des Spitals (wir werden nachher sehen, daß er das eigentlich gar nicht ist) genannten Gerhard festzustellen.

Doch das ist noch ein geringeres; bei Durchsicht des allerdings nur geringen Urkundenmaterials kann man sich weiter auch der Zweifel nicht erwehren, ob die ganze Erzählung von der anfänglichen Verbindung des Hospitals mit der Kirche S. Maria Latina und der Loslösung von derselben unter Beihilfe Gottfried's von Bouillon richtig ist. Lasse ich auch alles beiseite, was in den Geschichten des Ordens von der Unterstützung der Kreuzfahrer durch Gerhard, von den Besuchen Gottfried's im Hospital u. s. w. erzählt wird, und was teils nur Ordenssage, teils nur freie Ausmalung der Phantasie ist, selbst die großen Schenkungen Gottfried's sind bloße Dichtung. In einer Urkunde, in der Balduin I. 1110 dem Hospital seine Besitzungen bestätigt und zu dem Zwecke auch die Schenkungen Gottfried's aufzählt, wird lediglich ein Landgut Hessilia erwähnt und zwei Backöfen oder Backhäuser in Jerusalem. Eine solche Schenkung konnte doch unmöglich die Grundlage für die Selbständigmachung des Hospitals abgeben oder diese auch nur irgend

1) p. 12. Auch hier nur wieder die Berufung auf Bouche.

2) Pauli im Codice diplom., p. 330, sucht nachzuweisen, daß Gerhard ein Italiener gewesen. Allein er vermag dafür nur eine Notiz in einem von Marulli, Vite di gran maestri benutzten Manuskript, wonach Gerhard aus Scala bei Amalfi stammt, und die Unwahrscheinlichkeit anzuführen, daß die Italiener einen Fremden zum Hospitalmeister gemacht haben sollten.

erheblich fördern¹. Noch bedenklicher macht es, daß in keiner Urkunde auch nur eine Spur von dem früheren Zusammenhange des Hospitals mit dem Kloster und der Kirche S. Maria Latina zu finden ist. Das Kloster erscheint vielmehr selbst von der Grabeskirche abhängig. Der Abt leistet dem Patriarchen einen Gehorsamseid², während sich nirgend eine Abhängigkeit des Spitals von der Grabeskirche entdecken läßt.

Die ganze Erzählung ruht nun lediglich auf den Angaben der beiden Geschichtschreiber Wilhelm von Tyrus und Jacobus de Vitriaco. Ja, da Jacobus de Vitriaco, wie eine Vergleichung beider Berichte sofort zeigt, entweder von Wilhelm von Tyrus selbst abhängt oder mit demselben eine gemeinsame Quelle benutzt hat, so bleibt im Grunde als einzige Quelle Wilhelm von Tyrus. Es fragt sich, ob sein Zeugnis so glaubwürdig ist, daß man darauf allein die ganze Geschichte gründen kann.

Wilhelm von Tyrus erzählt XVII, c. 3, daß unter Balduin III. die Johanniter mit dem Patriarchen über den Zehnten und darüber in Streit geraten, daß sie Gebannte mit dem Sakramente versahen und begruben, auch während des Interdikts läuteten und Messe hielten, um so die Menschen an sich zu ziehen und anderen Kirchen die Opfergaben zu entfremden. Bei dieser Gelegenheit erzählt er dann den Ursprung des Johanniterordens in der bekannten Weise, indem er namentlich betont, daß die Amalfitaner das Kloster S. Maria Latina durch regelmäßige Kollekten unterstützt hätten, und daß von diesen Gaben dann der Abt auch das Hospital, welches damals noch den Titel St. Johannis des Almosengebers geführt, unterhalten habe³. Weiter berichtet

1) Vgl. Cod. dipl., p. 2. Damit stimmen eine Reihe von Urkunden der heil. Grabeskirche, in denen diese duo furni oft vorkommen. Vgl. Cartulaire de l'église du S. Sépulcre de Jerusalem publié par de Rozière (Paris 1849), p. 29. 49.

2) Cartulaire de l'église du S. Sépulcre, p. 1.

3) Jacobus de Vitriaco c. 64 malt das noch weiter aus: „Et quoniam praedictum xenodochium seu hospitale Joannis reditus vel alias possessiones non habebat de fragmentis et reliquiis mensarum

Wilhelm dann, der Patriarch sei nach Italien gereist, um dem Papste seine Klagen persönlich vorzutragen, habe aber dort kein Recht erlangen können, da die Johanniter ihm zuvorgekommen seien und mittelst Bestechung den Papst für sich gewonnen hätten.

Unbefangen ist diese Darstellung gewiß nicht. Wilhelm von Tyrus steht ganz auf der Seite des Patriarchen, und leicht ist zu sehen, daß der Bericht über die Anfänge des Ordens eben dazu gerade hier eingeschoben ist, um diesen dem Patriarchen gegenüber um so mehr ins Unrecht zu setzen. Der Satz, mit dem der Bericht eingeleitet wird, zeigt das genugsam: „*Ut autem ex quam modico jactu seminis tantum locus memoratus cepit incrementum, quamque indebite contra Dei ecclesias recalcitraverit et usque hodie recalcitrare non desinat, sumpto aliquantulum altius exordio, praesenti duximus mandandum historiae, veritatis regulam omnino, auctore Domino, non praetermittentes.*“¹

Erweckt das schon gerade kein großes Vertrauen zu dem Bericht, so erweist sich dieser bei genauerem Ansehen denn auch stark gefärbt. Während Wilhelm die Reise des Patriarchen ganz gegen die Johanniter gerichtet sein läßt, gibt das Kapitel des heil. Grabes ihr, ohne die Johanniter zu erwähnen, einen viel allgemeineren Zweck: „*propter simultatis quorundam parochianorum nostrorum impie et inique contra S. domini sepulcrum rebellantium*“². Daß der Patriarch mit den Johannitern ein Abkommen traf³, verschweigt Wilhelm ebensowohl, als daß Alexander III. die Johanniter zur Zahlung der schuldigen Zehnten anhielt und ihnen verbot, wie sie in Joppe gethan hatten, während eines Interdikts Gottesdienst zu halten⁴.

Sehr zu beachten ist sodann, daß die eigenen Erzäh-

utriusque monasterii (des Mönchs- und Nonnenklosters) et de quibusdam elemosynis fidelium Abbas de Latina, ad quem illud hospitale spectabat, pauperibus et infirmis faciebat provideri.“

1) c. 3 i. f.

2) Cartulaire de l'église de S. Sépulcre p. 137.

3) Vgl. die Urkunden. Ebendas. S. 325 ff.

4) Ebendas. S. 286.

lungen des Ordens von seinen Anfängen nichts über einen früheren Zusammenhang des Hospitals mit dem Kloster S. Maria Latina enthalten. Wir besitzen deren zwei ¹, die beide allerdings sehr sagenhaft sind. Sie verlegen, ganz der Neigung entsprechend, die wir bei allen Orden finden, ihre Ursprünge möglichst hoch hinauf zu datieren, die Stiftung des Hospitals in die vorchristliche Zeit unter die Makkabäer. Damals soll ein Priester Melchior im Grabe David's große Schätze gefunden haben, und von diesem das Spital gebaut sein. Dann ist es eine Zeit lang zerstört, aber von Giraldus schon vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer erneuert. So seltsam das lautet, es beweist doch, daß man im Orden einen Zusammenhang des Spitals mit dem Kloster S. Maria Latina nicht kannte und vielmehr annahm, daß dasselbe schon bei der Eroberung Jerusalems eine selbständige Anstalt war.

Als solche erscheint es dann auch wirklich in einigen Urkunden, die man bisher wenig beachtet hat, offenbar weil sie mit den als unbedingt richtig hingenommenen Angaben des Wilhelm von Tyrus und des Jacobus de Vitriaco unvereinbar waren. In der Bibliothèque de l'école des chartes von 1863 ² finden sich drei Urkunden aus den Jahren 1083, 1084 und 1085, welche Schenkungen an das „Hospital Jherosolynitanum“ bezeugen, und zwar werden dem Hospital zuhänden des Magister domus hospitalis, Namens Anzelinus, Kirchen, Zehnten und sonstige Einkünfte vermacht. An der Echtheit der Urkunden ist nicht zu zweifeln ³. Die sonst darin enthaltenen Angaben stimmen auch, so daß ein Schreibfehler ebenfalls ausgeschlossen ist. Allerdings ist der Name des Bischofs von Albi, der bei den Schenkungen mitwirkt, Aldegarius, sonst nicht bekannt, es ist aber

1) Die eine verhältnismäßig einfache findet sich Cod. diplom. p. 299, die andere viel weiter ausmalende und noch legendenhaftere steht: Dodsworth and Dugdale, *Monasticum Anglic.* II, 490.

2) Gust. Saige, *De l'anciennité de l'hospital S. Jean de Jerusalem*, p. 552, 25. année.

3) „Ni l'authenticité ni la date ne peut en être mise en doute.“

um so sicherer anzunehmen, daß derselbe zwischen Frotard und Wilhelm III. einzuschieben ist, da sich hier eine Lücke im Bischofskatalog findet, und der ebenfalls genannte praepositus Bernardus Stephani nachweisbar sein Amt unter den beiden genannten Bischöfen, also dem Vorgänger und Nachfolger des Aldegarius verwaltet hat. Danach ist anzunehmen, daß das Hospital mindestens schon 1083 eine selbständige Anstalt mit eigenem Besitz und eigenen Einkünften unter einem Magister, der selbständig Schenkungen entgegennimmt, war.

Damit erweist sich die Angabe Wilhelm's von Tyrus, das Spital habe bis zu Gerhard's Zeit zum Kloster S. Maria Latina gehört und sei ohne eigene Einkünfte von diesem unterhalten, als irrig. Ich will damit die Möglichkeit nicht leugnen, daß Wilhelm's Angaben für eine frühere Zeit richtig sein können. Sehr viele später selbständige Hospitäler sind ursprünglich von Klöstern oder Stiftern gegründet und in ihren Anfängen abhängig¹. Aber jedenfalls war dann bei dem Hospital in Jerusalem die Trennung schon vollzogen, als Gerhard Magister wurde.

Aufmerksam machen möchte ich noch auf einen Punkt, der Wilhelm's Bericht ebenfalls in kein günstiges Licht stellt. In den eben angeführten Urkunden heißt das Hospital noch

1) So war z. B. das Mutterhospital des Antoniusordens in Vienne von dem Kloster Mons major ord. Bened. abhängig und wurde erst durch Bonifacius VIII. 1297 davon gelöst (Potth. Reg. Pont. Nr. 24525 und 24526). Meist allerdings behielt sich das Kloster oder Stift irgendwelchen Einfluß auf das Hospital, Mitwirkung bei der Wahl des Magisters oder Bestätigung desselben, auch allerlei Leistungen vor. So führte das Kapitel Notre dame in Paris noch immer eine Aufsicht über das ursprünglich von ihm gestiftete Hotel-Dieu (Dulaure, Hist. de Paris II, 277 sqq.). Ähnlich das Kapitel von Reims über das dortige Hotel-Dieu (Archives administr. de R. Statutes I, 131). In Köln dependirt das Hospital St. Gereon von dem Propste zu St. Gereon (Quellen zur Gesch. St. K. II, 124). Das Kloster St. Benedict in Luzern wirkt bei der Wahl des Magisters im Hospital mit (Geschichtsfreund 19, 157); die Äbtissin von Neuss hat ein Patronatrecht über das Spital S. Spiritus (Archiv f. hist. V. d. Niederrhein 24, 214 ff.). Völlige Selbständigkeit ohne jedes Zeichen früherer Abhängigkeit kommt selten vor.

ganz einfach „hospitale Jherosolimitanum“, ohne daß der Name eines Heiligen hinzugefügt ist. Ganz so in den ältesten Urkunden bis 1126 ¹, in welchem Jahre es zum erstenmale als Hospital St. Johannis auftritt. Noch deutlicher ergibt sich aus der in einer Urkunde von 1131 ² vorkommenden Bezeichnung „Jherosolimitanum hospitale scilicet S. Johannis B“, daß es nicht richtig sein kann, wenn Wilhelm von Tyrus behauptet, das Hospital sei, ehe es Johannes den Täufer zum Patron angenommen, dem Johannes Eleemosynarius geweiht gewesen. Vielmehr hat es, wie sonst auch viele Hospitäler, zuerst einfach den Namen der Stadt geführt und ist dann erst nach Johannes d. T. benannt.

Das höhere Alter des Hospitals zeigt sich auch darin, daß Gerhard nicht als fundator, sondern als institutor des Hospitals bezeichnet wird. In der Bulle Paschalis' II. von 1113 heißt er „institutor ac praepositus Hierosolymitani xenodochi“ und nachher wird der Ausdruck gebraucht: „Xenodochium, quod in civitate Hierusalem juxta B. Joannis B. ecclesiam instituisti.“ Ebenso in der Bulle Calixt II. von 1120 ³. Also nur eine Neuordnung des Hospitals, nicht die Gründung wird ihm zugeschrieben, aber diese Neuordnung muß doch derart gewesen sein, daß von ihm eine neue Epoche des Spitals datiert, und er später als der Gründer des Johanniterordens und dessen erster Großmeister gelten konnte.

Gewöhnlich nimmt man nun freilich an, der Orden sei unter Gerhard noch nicht Ritterorden gewesen, sondern erst der zweite Großmeister Raimund du Puy habe in Nachahmung der Templer der Verpflichtung zum Krankendienst die andere Verpflichtung zum Waffendienst hinzugefügt, und die Ordensgesellschaft in die drei Klassen der Ritter, der

1) Vgl. die Bestätigungsurkunde Paschalis' II. von 1113: „Hierosolymitanum xenodochium.“ Dann die Urkunden Balduin's I. von 1110 (Cod. dipl. p. 2), des Patriarchen Arnulf von 1112 (p. 4), Roger's von Antiochien von 1118 (v. 6) u. s. w.

2) Cod. dipl. p. 10.

3) Ibid. p. 269.

Priester und der dienenden Brüder geschieden. Diese ganze Darstellung beruht lediglich auf einer Angabe des Jacobus de Vitriaco: „Praedicti enim hospitalis fratres ad imitationem fratrum Militiae Templi armis materialibus utentes, milites cum servientibus in suo collegio receperunt.“¹ Allein auch diese Angabe wird sehr zweifelhaft, sobald man die Urkunden zurate zieht. Schon Gieseler² hat es auffallend gefunden, daß in der von Raymund du Puy gegebenen Regel³ nichts von Ritterschaft vorkommt. Er verlegt aber die Regel in das Jahr 1118 und scheint dann anzunehmen, daß Raimund die Verpflichtung zum Ritterdienst und die Teilung der Brüder in milites und servientes später eingeführt habe. In der That enthält die Regel auch nicht die geringste Andeutung von Waffendienst. Sie unterscheidet sich durchaus nicht von den Regeln der sonstigen zahlreichen Hospitalverbrüderungen, und wenn man es nicht wüßte, würde man aus der Regel gar nicht zu entnehmen imstande sein, daß man die Regel eines Ritterordens vor sich hat. Im übrigen sind aber Gieseler's Annahmen unhaltbar. Die Regel kann nicht aus dem Jahre 1118 stammen, da in diesem Jahre Gerhard noch lebte⁴; wann sie erlassen ist⁵, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls aber war sie noch gültige Regel, als Lucius III. sie 1185 bestätigte. Bis dahin kann also ein Unterschied von milites und fratres servientes nicht existiert haben, denn sonst wäre die Regel nicht mehr zutreffend gewesen. In der That zeigen die Urkunden wenigstens unter Raimund keine Spur dieses Unterschieds. Überall werden sämtliche Brüder als

1) Hist. Hierosol. c. 65. Gesta Dei per Francos p. 1084.

2) K.-Gesch. II, 2, p. 375.

3) Die Regel findet sich lateinisch Cod. dipl. p. 224, französisch bei Paoli, Dissertazione dell' origine ed istituto del sacro militar ordine di S. Giovambattista (Rom 1781), p. XVIII.

4) Die gewöhnliche Angabe, Raimund sei 1118 Großmeister geworden, ist irrig. Die Bulle Calixt's II. von 1120 zeigt, daß damals Gerhard noch lebte. Die erste Urkunde, in der Raimund als Magister auftritt, ist sein Brief vom Jahre 1221 bei Paoli p. XIII.

5) Paoli giebt 1135 an, ich sehe nicht aus welchen Gründen.

eine Klasse, als „*fratres pauperibus servientes*“ zusammengefaßt, und unter den Zeugen findet sich wohl der Unterschied zwischen *clerici* und *fratres*, aber unter den *fratres* keine Verschiedenheit. Auf diese ursprüngliche Gleichheit aller Brüder deutet auch der Umstand hin, daß bis zum Jahre 1259, also noch hundert Jahre nach Raimund, als der Orden längst eine Waffenmacht war, ihre Tracht die gleiche war. Damals erst setzte eine Bulle Alexander's IV.¹ eine verschiedene Tracht fest. Sie sagt ausdrücklich: „*Quod inter fratres vestri ordinis milites et alios nulla est distinctio per aliquam indumentorum diversitatem, sicut in plerisque aliis consimilibus sit religionibus observatum*“, und giebt als Beweggrund der jetzt getroffenen Anordnungen an, es sei durch diesen Mangel geschehen „*quod multorum, nobilium qui mundi relictis illecebris sub ejusdem vestrae religionis habitu eligerant insistere praedictae terrae sanctae praesidio, erga praefatum ordinem charitas refrigerit*“. Offenbar nahm der Adel daran Anstoß, daß der Unterschied zwischen den Rittern und den übrigen Brüdern im Johanniterorden nicht so scharf ausgeprägt war, wie in anderen Orden. Dann aber kann unmöglich schon 100 Jahre früher Raimund du Puy diesen Unterschied derart fixiert haben, wie man gewöhnlich annimmt. Die Klasseneinteilung bildete sich vielmehr allmählich heraus in dem Maße, als der Waffendienst neben dem Spitaldienst für den Orden steigende Bedeutung gewann, und fand erst durch die Bulle Alexander's IV., durch welche beiden Klassen von Ordensmitgliedern eine verschiedene Tracht vorgeschrieben wurde, ihren Abschluss.

Andererseits ist es zweifellos, daß die Brüder des Spitals bereits unter Raimund du Puy Waffendienste leisteten. Die erste sichere Spur davon finde ich in einer Urkunde von 1126, in der unter den Zeugen auch *Durandus hospitalis constabularius* vorkommt². Das Amt eines *constabularius* deutet bereits auf eine geordnete bewaffnete Macht des Ordens. Noch bestimmter wird der Waffendienst in einer Bulle

1) Cod. dipl. p. 278.

2) Ibid. p. 10.

Innocenz' II. von 1130 erwähnt, in der es von dem Hospital heisst: „Ibi enim indigentes et pauperes reficiuntur, infirmis multimoda humanitatis obsequia exhibentur et diversis laboribus atque periculis fatigati resumptis viribus recreantur atque ut ipsi ad sacrosancta loca domini nostri Jesu Christi corporali praesentia dicata valeant proficisci, fratres ejusdem domus non formidantes pro fratribus suis animas ponere cum servientibus et equitaturis ad hoc officium specialiter deputed et propriis sumtibus sustentis tam in eundo quam redeundo ab incursibus paganorum defensant.“¹ Gerade diese Stelle läßt uns auch die Art des Waffendienstes und seine Verbindung mit dem Hospitaldienste richtig beurteilen. Der Waffendienst war nicht etwas Zweites und Neues neben dem Hospitaldienste, sondern nur ein Stück des Hospitaldienstes selbst. Wird in allen Urkunden der ersten Zeit des Ordens, dessen Aufgabe nur als „cura pauperum et peregrinorum“, „pauperibus Christi subvenire“ oder ähnlich bezeichnet, so ist darin auch die Beschützung der Pilger mit den Waffen inbegriffen.

Die Aufgabe eines Hospitals und derer, die sich dem Dienste der Armen und Pilger widmeten, war im Mittelalter, namentlich in der ersten Hälfte des Mittelalters, eine umfassendere als heute. Uns dünkt die Verbindung von Spitaldienst, Armen- und Krankenpflege mit Ritterdiensten so auffallend und neu, daß wir unwillkürlich meinen, es müßte diese Verbindung durch eine bestimmte neue Ordnung eingeführt sein, und eine solche schreibt man dann Raimund du Puy zu, obwohl sich davon aufer der schon durch die Behauptung, die Johanniter hätten lediglich die Templer nachgeahmt, verdächtigen Notiz bei Jacobus de Vitriaco keine Spur findet. Dem Mittelalter ist aber die Verbindung von Waffendienst mit der Spitalpflege gar nicht so fremd, sondern etwas natürlich Gegebenes. Es gehörte damals zur cura pauperum et peregrinorum mehr als bloß die Verpflegung der Pilger in den dazu bestimmten Spitalern, es gehörte dazu auch die Sorge für Wege und Brücken und das Geleit

1) Paoli l. c. App. p. XIV.

und die Beschützung der Pilger auf den Wegen. Ich will mich nicht auf die oftgenannten *fratres pontifices* berufen, deren Geschichte völlig sagenhaft ist ¹, aber der Orden von St. Jacob de Haut Pas baute auch Brücken und Wege und beherbergte nicht blofs die Pilger, sondern beschützte sie auch ². Das Hospital St. Nikolaus in Metz hatte die Verpflichtung, alle Brücken in und aufser der Stadt zu unterhalten und bezog dafür Abgaben von Salz, Kalk, Kohlen u. s. w. Auch die Lieferung von Hafer für die Pferde der Stadt und die Versorgung der Kriegsgefangenen lag ihm ob ³. Mehr als irgendwo bedurften aber die Pilger im heiligen Lande nicht blofs der Pflege, sondern auch des Schutzes. Auch nach der Eroberung Jerusalems war es nicht möglich, die Pilgerfahrt ohne bewaffnete Begleitung zu machen. Waren doch nur die Städte und festen Plätze im Besitze der Christen, das dazwischen liegende Land hatten meist noch die Ungläubigen inne, und diese machten auch nach Einrichtung des Königreichs Jerusalem den Weg vom Hafen zur heiligen Stadt beständig unsicher. So lag es durchaus innerhalb der Aufgabe des Hospitals in Jerusalem, den Pilgern auch bewaffneten Schutz mitzugeben, sie auf dem Wege zur heiligen Stadt hin- und hergeleiten zu lassen, ja es hätte, wenn es das nicht gethan, seinen Zweck nicht erfüllt. Es bedurfte nicht erst des Vorbildes der von Anfang an ganz anders organisierten Templer, um die Hospitalbrüder zum Waffen-

1) Es ist hier nicht der Ort, das auszuführen. Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß der angebliche Stifter dieses Ordens der heil. Benazet, der 1177 als 17jähriger Hirt eine Brücke über die Rhone bei Avignon gebaut haben soll, ein blofses Sagengebilde ist. Der historische Kern ist der, daß in Avignon ein Hospital bestand, dem zugleich die Sorge für die Brücke oblag, weshalb die Spitalbrüder auch *fratres pontis* heißen. Diesem Spital stand um 1180, wie sich urkundlich nachweisen läßt, als Prior ein Bruder Benediktus vor, dessen Person offenbar Anlaß zu der Sage gegeben hat.

2) Vgl. die Urkunde bei Mone, *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* XVI, 216.

3) Vgl. Klipffel, *Metz cité episcopale et imperiale* (1866), p. 235 sqq. •

dienst zu veranlassen, es war auch nicht einmal eine solche neue Anordnung dazu nötig, wie man sie Raimund du Puy zuschreibt. Gewiß werden die Brüder, die ja zum Teil aus den waffengewöhnten Kreuzfahrern sich rekrutierten, von Anfang an, wenn auch zunächst in bescheidenem Umfange, den Pilgern diesen Dienst geleistet haben. Dann brachten es aber die Zustände des neuen Königreichs Jerusalem mit sich, daß der Waffendienst mehr und mehr an Bedeutung gewann und der Hospitaldienst dagegen zurücktrat. Bereits zu Raimund's Lebzeiten war der Orden eine militärische Macht geworden¹. Je bedeutender gerade nach dieser Seite hin der Orden wurde, desto mehr mußten die waffentragenden Brüder den Vorrang gewinnen, und während anfangs alle Brüder einander gleich waren, vollzog sich allmählich die Scheidung zwischen Rittern und dienenden Brüdern. Zu Raimund's Lebzeiten hatte sich diese aber, wie die unterschiedslose Bezeichnung der Brüder in allen Urkunden beweist, noch nicht vollzogen.

Danach wird man sich die Anfänge des Johanniterordens abweichend von der bisher gewöhnlichen Ansicht, etwa so vorzustellen haben: In Jerusalem bestand schon vor der Eroberung der Stadt ein Hospital für Pilger unter dem Namen *hospitalis Jherosolymitanum*, dessen Ursprung im Dunkel liegt. Dieses Hospital war schon um 1083 eine selbständige Anstalt unter einem Meister Anselinus und hatte auch damals schon Besitzungen im Abendlande. Nach der Eroberung der Stadt wurde es durch den damaligen Meister Gerhard, über dessen Herkunft und Person wir weiter so wenig etwas wissen, wie über seinen Familiennamen, erweitert und neu geordnet und gewann unter den neuen Verhältnissen erhöhte Bedeutung. Rasch breitete sich der Orden aus und besaß schon unter Gerhard, der ihm mindestens bis 1120 vorstand, eine Reihe von Hospitälern namentlich in den Hafenstädten des Mittelmeers, in Pisa, Bari, Otranto,

1) Vgl die Schenkungsurkunde des Grafen Raimund von Tripolis vom Jahre 1145 (Cod. dipl. p. 23), in der von militärischen Expeditionen des Ordens die Rede ist.

Tarent, Asti, S. Giles bei Arles und im Morgenlande in Cäsarea und Antiochien. Seine Aufgabe war, den Pilgern zu dienen, diese zu verpflegen und zu geleiten. So verband sich von Anfang an Waffendienst mit dem eigentlichen Spitaldienste, ohne dafs es jetzt schon eine Klasseneinteilung von Rittern und dienenden Brüdern gab. Auch unter Raimund kam es zu einer solchen noch nicht, obwohl unter ihm die Waffenmacht des Ordens bereits heranwuchs, und dieser schon als kriegführende Macht auftrat. Erst allmählich wurde der Kriegsdienst die Hauptsache und die Spitalpflege trat in den Hintergrund, und in dem Mafse, als dieses geschah, wurden auch die waffenführenden Brüder eine besondere und bald die herrschende Klasse neben den im Spital dienenden. Der Orden wurde aus einem Spitalorden ein Ritterorden.